



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Leo Dautzenberg MdL

Vorsitzender

des Haushalts- und Finanzausschusses

Düsseldorf, den 29. November 1993

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Wissenschaft und Forschung
Herrn Joachim Schultz-Tornau MdL

im Hause



Gesetz zur Änderung des Studentenwerksgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5768

Sehr geehrter Herr Kollege Schultz-Tornau,

der Landtag hat den o. g. Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 16. September 1993 einstimmig an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung - federführend - und an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat die Gesetzesvorlage der Landesregierung in seinen Sitzungen am 23. September und 25. November 1993 unter Einbeziehung der Zuschriften 11/2822, 11/2823, 11/2895, 11/2937, 11/2949, 11/2950, 11/2961, 11/2981 und 11/2982 beraten.

Die SPD-Fraktion stimmte dem Grundgedanken des Gesetzentwurfs zu. Die beabsichtigten Regelungen beinhalten eine erhebliche Steigerung der Selbstverantwortung der Studentenwerke. Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung und einer noch weiteren Steigerung der Verantwortung sollte ferner beraten werden, ob die Genehmigungspflicht für die Wirtschaftspläne durch eine Anzeigepflicht ersetzt werden kann. Wegen der Einzelheiten werde auf die von ihr vorgeschlagene Erklärung (Anlage) hingewiesen.

Für die Aufnahme von Krediten sei die Genehmigungspflicht jedoch nicht entbehrlich, um eine entsprechende Verantwortung übernehmen zu können. In diesem Fall sei allerdings eine enge Verbindung zwischen der genehmigenden Stelle und der Risikotragung herzustellen. Wenn das Ministerium für Wissenschaft und Forschung ausschließlich die Aufnahme eines Kredits genehmigt, habe es diesen ggf. auch aus eigenen Mitteln (des Einzelplans 06) zu decken.

Im Hinblick auf den Beratungsstand und die Terminsituation **beantrage** die SPD-Fraktion, daß der Haushalts- und Finanzausschuß die aus der Anlage ersichtliche Stellungnahme abgibt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnte den Gesetzentwurf grundsätzlich ab, weil sich das Land dadurch entlaste. Im übrigen halte sie die vorgesehene Gremienstruktur im Vergleich zum derzeitigen Zustand für undemokratischer.

Nach Ansicht der CDU-Fraktion sind die beabsichtigten Maßnahmen vernünftig, weil die Verantwortungen für Sach- und Finanzentscheidungen enger miteinander verbunden werden. Dadurch entstehe eine Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und ein größeres Bewußtsein für die Wirtschaftlichkeit des Handelns. Die CDU-Fraktion gehe nicht davon aus, daß das Land im Interesse des eigenen Haushalts beabsichtige, sich durch pauschale Zuweisungen seiner Verantwortung zu entziehen. In der Abstimmung enthalte sie sich jedoch der Stimme, um die Beratungen im federführenden Ausschuß für Wissenschaft und Forschung nicht zu beeinflussen.

Der Finanzminister erklärte, er sei bereit, die Risiken für Kredite auf den Landeshaushalt zu übernehmen, wenn seine Beteiligung an der Entscheidung über eine Kreditaufnahme vorgesehen werde. Das Gesetz müsse für diesen Fall also auch ein Zustimmungsbedürfnis des Finanzministeriums vorsehen.

Abschließend wurde der von der SPD-Fraktion gestellte Antrag (Anlage) zur Abstimmung gestellt und mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und F.D.P., gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Der Haushalts- und Finanzausschuß hat als mitberatender Ausschuß den Gesetzentwurf zur Änderung des Studentenwerksgesetzes nicht in allen Einzelheiten beraten und beschränkt sich daher in seiner Stellungnahme auf einige, für ihn wesentliche Fragen:

1. Der Haushalts- und Finanzausschuß hält die vorgeschlagene Lösung für sinnvoll und nach Vergleichung mit möglichen Alternativen für vorzugswürdig.
2. Der Haushalts- und Finanzausschuß hält es zumindest für erwägenswert, das Genehmigungserfordernis für den Wirtschaftsplan durch eine Anzeigepflicht zu ersetzen; darin läge ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung und zur Stärkung der Eigenverantwortung. Allerdings müßte in diesem Fall sichergestellt sein, daß der Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan für die Organe des Studentenwerks verbindlich ist, daß Abweichungen hiervon vom Verwaltungsausschuß bewilligt bzw. genehmigt und dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung sowie dem Finanzministerium angezeigt werden müssen und daß die Geschäftsführung den Verwaltungsausschuß in regelmäßigen Abständen über die tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung informiert; Kredite bedürfen der Genehmigung durch das MWF. Als angemessen kann die Rücklage nur gelten, wenn mit ihr auch die Risiken, die mit der selbständigen (kaufmännischen) Wirtschaftsführung natürlicherweise verbunden sind, abgegolten werden können.
3. Auf die Mitwirkung einer oder mehrerer Personen mit Erfahrungen in Wirtschaft, Recht, Verwaltung oder Sozialem in Organen der Studentenwerke sollte nicht verzichtet werden.
4. Der Haushalts- und Finanzausschuß geht davon aus, daß das Kontrollrecht des Landesrechnungshofs erhalten bleibt.